



**Satzung über Aufwandsentschädigung
für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Organen
des Wasser- und Abwasserverbandes
„Panke/Finow“**

- Entschädigungssatzung -

in der Fassung der Änderungssatzung vom 16.09.2015
(Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 2/2016 vom 23.02.2016, Amtsblatt für
die Stadt Bernau bei Berlin Nr. 3/2016 vom 29.02.2016)

Präambel

Aufgrund der §§ 12, 22 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung am 16.09.2015 folgende Satzung neu beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, den ehrenamtlichen Verbandsvorsteher und die Mitglieder des Vorstandes des WAV.

§ 2 Grundsätze

- (1) Den Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung wird ein Sitzungsentgelt in Höhe von 13 Euro/Sitzung gewährt.
- (2) Der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 Euro/Monat.
- (3) Kann der Verbandsvorsteher seine ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat nicht ausüben, erhält stattdessen der Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 290 Euro/Monat.
- (4) Die Mitglieder des Vorstandes erhalten ein Sitzungsentgelt in Höhe von 13 Euro/Vorstandssitzung oder sonstigen vom Vorstand beschlossenen Veranstaltungen.

§ 3 Aufwandsentschädigung für gewählte Vorstandsmitglieder

Die gewählten Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 140 Euro/Monat. Der Vorsitzende des Vorstandes erhält eine Aufwandsentschädigung von 290 Euro/Monat.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2015 in Kraft.

Bernau, den 16.09.2015

gez. Nedlin
amt. Verbandsvorsteher